



Ludwig - Renn - Oberschule

Pirnaer Landstraße 1

01833 Stolpen

Telefon: 035973- 620-110

Fax: 035973- 620-119

www.oberschule-stolpen.de

✉ info@oberschule-stolpen.de

3. Elternbrief im Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihre Kinder haben heute die Halbjahresinformationen bzw. Halbjahreszeugnisse erhalten und werden nach zwei erholsamen Ferienwochen dann sicher das zweite Halbjahr mit Fleiß und Engagement angehen.

In der ersten Schulwoche nach den Ferien laufen die Anmeldungen für Schüler der Klassenstufe 4 für die Oberschulen und Gymnasien. Auch Schüler der Klassenstufe 5 und 6 einer Oberschule können sich gemäß §7 der Schulordnung nach einer Bildungsberatung in der Oberschule für ein Gymnasium anmelden. In diesem Fall müsste bitte am 4.März ein Antrag an uns gestellt werden.

Generell gilt, dass Schüler der Oberschule am Schuljahresende auf ein Gymnasium wechseln können, wenn sie gemäß §6 der Schulordnung für Gymnasien die dort aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Sollten im Realschulbildungsgang der Klassenstufe 7,8 oder 9 noch Schüler lernen, die nur ungenügende Leistung erbringen, wäre auf Antrag ein Wechsel in den Hauptschulbildungsgang der jeweiligen Klassenstufe im Halbjahr möglich.

Schüler der Klassenstufe 6 erhalten nach Beschluss der Klassenkonferenz am 29.03.2019 einen Bescheid zum abschlussbezogenen Unterricht. Dabei kommt der Unterricht im Realschulbildungsgang in der Regel nicht in Betracht, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation der Klassenstufe 6 in mehr als zwei Differenzierungsfächern (Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik) mit der Note 4 oder schlechter bewertet wurde. Die Klassenkonferenz überprüft die Leistungen am Ende des Schuljahres und kann bei einer deutlichen Verbesserung den Bescheid verändern.

Auf der 1. Schulkonferenz des Schuljahres wurde die Fortführung der Ganztagsangebote beschlossen und die Präzisierung der schulinternen Regelungen zu Schulfahrten (Siehe Rückseite) angenommen.

Bitte weisen Sie Ihr Kind nochmals darauf hin, dass Lehrbücher und Arbeitshefte im eigenen Schließfach oder im abschließbaren Schrank des Klassenzimmers aufzubewahren sind. In Regalen und Wandfächern offen herumliegende Materialien sind bei Verlust nicht versichert und müssen dann durch die Sorgeberechtigten ersetzt werden. Bitte beachten Sie auch die beiliegende Information über die Erfassung personenbezogener Daten in unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Neubert

Schulleiter

.....

Hiermit wird der Erhalt des 3. Elternbriefes vom 14.02.2019 bestätigt!

Name des Kindes:

Signum Sorgeberechtigte: